

Titel der Drucksache:
**Dringliche Anfrage - Errichtung einer
 Jugendstation der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache **0087/13**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit DS 1764/09 wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Stellungnahme zum Thema Jugendstation abzugeben.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 10.9.2009 informierte daraufhin Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, den Ausschuss über die mit den unterschiedlichsten Institutionen geführten Beratungen. In deren Ergebnis sah die Stadt Erfurt keine Veranlassung, das bestehende Netzwerk aufzulösen. Die Bürgermeisterin stellte aber klar, dass die Stadt nicht einer Jugendstation an sich entgegensteht, sondern gegenwärtig für Erfurt keine besseren Bedingungen für dieses Anliegen gesehen werden.

Derzeit existieren in Thüringen zwei Jugendstationen in Gera sowie seit 2011 ein Pilotprojekt in Jena. Die Berichte vor Ort, von Jugendlichen, Familienangehörigen sowie Bediensteten sind durchweg positiv im Hinblick auf Akzeptanz, Prävention sowie konsequente und zeitnahe Bearbeitung der Sachverhalte/Straftaten.

In diesem Zusammenhang frage ich an,

1. Wurde aufgrund der bestehenden Strukturen und Fallzahlen zwischenzeitlich noch einmal die Einrichtung einer Jugendstation in Erfurt geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Errichtung einer Jugendstation unter Einbeziehung benachbarter Landkreise, nach dem Beispiel der Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis?

3. Welche Maßnahmen werden derzeit in Erfurt durchgeführt oder ggf. erprobt, um die Jugenddelinquenz zu bekämpfen und wie schätzt die Stadtverwaltung ihre Wirksamkeit ein?

Anlagenverzeichnis

18.01.2013, gez. i. A. Sparmberg

Datum, Unterschrift